

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-442/21-26</b>	
Datum	19.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.06.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	29.06.2023	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	04.07.2023	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	05.07.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend

**Betreff:**  
**Perspektive Rollwerk**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Rollwerk sich im Opel–Altwerk in kürzester Zeit zu einem soziokulturellen Zentrum entwickelt hat, dessen Angebot in Rüsselsheim nicht mehr wegzudenken ist und darüber hinaus überregionales Interesse hervorgerufen hat.
2. das vielseitige Angebot Aspekte von Kultur, Sport und Jugendarbeit abdeckt und sich an junge und junggebliebene Menschen ab 6 Jahren richtet.
3. das Angebot des Rollwerks bisher ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement des Vereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. sichergestellt wurde.
4. die bisherige finanzielle kommunale Förderung sich auf einen 50-prozentigen Mietzuschuss (gedeckt über das Förderprogramm Zukunft Innenstadt) sowie die Förderung von kulturellen Einzelprojekten durch die Kultursteuerung beschränkt. Darüber hinaus gab (und gibt) es eine enge Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsprojekten mit der Jugendförderung und dem Amt für Sport- und Bewegung sowie punktuell mit dem Stadtmarketing.
5. das Rollwerk am jetzigen Standort (Opel-Altwerk A1) derzeit nur bis April 2024 gesichert ist und eine räumliche Alternative gefunden werden muss.

- zur Verstetigung des Rollwerks mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der Stadt von den Akteur\*innen des Vereins ein Perspektivkonzept erarbeitet werden soll, das neben einer Standortklärung den Zuschussbedarf zur finanziellen Absicherung des Rollwerks ab April 2024 definiert.

## **B. Beschlussvorschlag**

- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat gemeinsam mit den Verantwortlichen des Rollwerks ein Perspektivkonzept zu entwickeln. Hierfür wird dem Verein B' Skateboarding ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt; eine Förderung durch Drittmittel wird angestrebt, sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Deckung im Budget des laufenden Haushalts (Sachkonto 7290200 – Förderung Asyl und Soziales).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass dem Verein B' Skateboarding zur kurzfristigen Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des vielfältigen Angebots bis April 2024 ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Eine Deckung erfolgt über das Personalkostenbudget der Jugendförderung durch vorübergehenden Verzicht der Besetzung eine 0,5 VZ-Stelle für den Kinder- und Jugendtreff am Friedensplatz (35.000 Euro) sowie durch eine institutionelle Basisförderung in Höhe von 5.000 Euro durch die Kultursteuerung im Rahmen des laufenden Budgets.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines Perspektivkonzepts, ab dem Haushaltsjahrs 2024 eine institutionelle Förderung des Rollwerks. Vorsorglich werden hierfür im Haushaltsplanentwurf 2024 Mittel in Höhe von 150.000 Euro angemeldet, die jedoch mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Entsperrung erfolgt zu gegebener Zeit aufgrund einer gesonderten Beschlussvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung.

## **Begründung:**

### **A. Ziel**

Das Rollwerk hat sich in der ersten Phase seines Bestehens bereits als beliebter Treffpunkt für junge und junggebliebene Menschen aus Rüsselsheim und dem gesamten Rhein-Main-Gebiet etabliert. Ziel dieser Vorlage ist der Erhalt und perspektivische Weiterentwicklung des soziokulturellen Zentrums Rollwerk des Vereins B' Skateboarding Rüsselsheim e.V.

### **B. Problem**

Der Verein B' Skateboarding hat in der Vergangenheit ausschließlich auf Basis von ehrenamtlichen Engagement das Rollwerk als soziokulturelles Zentrum aufgebaut und betrieben. Hierfür mietete der Verein Räume im Opel-Altwerk (A 1) an. Die monatliche Miete in Höhe von 2.384 Euro (inkl. Mietnebenkosten) wurde hälftig über das Förderprojekt Zukunft Innenstadt finanziert.

Die Laufzeit des Mietvertrags konnte kurzfristig bis April 2024 verlängert werden. Eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende räumliche Perspektive zeichnet sich derzeit noch nicht ab, ist jedoch Voraussetzung für eine Verstetigung des Projekts.

Die bisherigen ehrenamtlichen Leistungen sind in diesem Umfang nicht mehr leistbar. Das Projekt benötigt eine neue Organisationsstruktur, die einhergeht mit einer Professionalisierung.

## **C. Lösung**

Die Verantwortlichen des Vereins B' Skateboarding erarbeiten mit Unterstützung der Stadtverwaltung (und bei Bedarf auch durch Externe) ein Perspektivkonzept, welches der Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit in einer gesonderten Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Bestandteile des Konzepts sind neben der vordergründigen Klärung der Standortfrage, Überlegungen zur zukünftigen Organisationsstruktur, eine Zielgruppen- und Angebotsdefinition sowie ein Finanzierungsplan, der sowohl einen städtischen Zuschuss, als auch Eigenmittel und Drittmittelakquise berücksichtigt.

Für die Konzeptentwicklung wird dem Verein B' Skateboarding ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt im laufenden Budget des Haushalts 2023 (Sachkonto 7290200 – Förderung Asyl und Soziales). Gleichzeitig wird geprüft, ob bereits für die Konzeptentwicklung eine Drittmittelförderung möglich ist.

Der Verein hat hierzu bereits erste Überlegungen angestellt und geht im Rahmen einer Grobkostenschätzung von einem jährlichen Zuschussbedarf von ca. 180.000 Euro für Personal, Programm sowie einen anteiligen Mietzuschuss aus. Im Zuge der Konzeptentwicklung sind diese Annahmen zu konkretisieren bzw. zu verifizieren.

Damit die Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung eines solchen Perspektivkonzepts durch die Stadtverordnetenversammlung handlungsfähig ist, werden für den Haushalt 2024 vorsorglich Mittel in Höhe von 150.000 Euro angemeldet. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen; die Entsperrung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zur kurzfristigen Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des vielfältigen Angebots bis April 2024 wird dem Verein zwischenzeitlich ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt. Eine Deckung erfolgt über das Personalkostenbudget der Jugendförderung durch vorübergehenden Verzicht der Besetzung einer 0,5 VZ-Stelle für den Kinder- und Jugendtreff am Friedensplatz (35.000 Euro) sowie durch eine institutionelle Basisförderung in Höhe von 5.000 Euro durch die Kultursteuerung im Rahmen des laufenden Budgets.

## **D. Kosten**

Für das Haushaltsjahr 2023 entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 50.000 Euro, die über den laufenden Haushalt oder Drittmittel gedeckt werden.

Für den Haushaltsplanentwurf 2024 werden unter dem neuen Sachkonto 7128839 – Förderung des soziokulturellen Zentrums Rollwerk Mittel in Höhe von 150.000 Euro angemeldet. Die Mittel werden gesperrt bis zur Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage einer Beschlussfassung über ein Perspektivkonzept, das mit gesonderter Drucksache vorgelegt wird.

## **E. Auswirkungen auf das Klima**

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen zu den Auswirkungen auf das Klima gemacht werden. Im Zuge der Erarbeitung eines Perspektivkonzepts ist der Aspekt der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Rüsselsheim am Main, den 20.06.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister